

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**
 Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 3C zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 1 von 4

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF705.
 Radausführung : AF70544003
 Radgröße nach Norm : 7J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 40
 zulässige Radlast in kg : 585
 zul. Abrollumfang in mm : 1940
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 56,1 mm, Kennz. Ø64/56,1
 Farbe signalgrün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover Group Limited Coventry (UK) bzw.
 Rover Group Limited, International Headquarters,
 Warwick Technology Park, Warwick (England)

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 14 mm

Typ:		RT	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*93/81*0014*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76	Rover 414i	185/55R15-81 12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
82; 83; 85	Rover 416i, 416Si	195/50R15-81	
63	Rover 420D, 420SD	195/50R15-82	
77	Rover 420Di, 420SDi, 420SLDi, 420GSDi		
100	Rover 420i, 420Si, 420SLi, 420GSi		

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

Typ: **AF705.**
 Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 3C zum
 Gutachten
 Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 2 von 4

Typ: RT			
ABE / EG-Genehmigung: H093			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76	Rover 414i, 414Si, 414SLi	185/55R15-81 12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
82; 83	Rover 416i, 416Si, 416SLi, 416GSi	195/50R15-81	
63	Rover 420D, 420SD	195/50R15-82	
77	Rover 420Di, 420SDi, 420SLDi, 420GSDi		
100	Rover 420i, 420Si, 420SLi, 420GSi		

H093/NT06

940/840

4/100/56

Typ: RF			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 63; 76; 77; 82; 88; 107	Rover 200	185/55R15-81 12) 195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)

e2*93/81*0016*03

915/750

4/100/56

Typ: RF			
ABE / EG-Genehmigung: H224			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Rover 214i	185/55R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)
63	Rover 220D/SD	12)	
76	Rover 214Si	195/50R15-81	
77	Rover 220SDi		
82	Rover 216i		
107	Rover 200KVi		

H224/NT04

915/750

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 3C zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**
Blatt 3 von 4

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite (Radanschlußseite) wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone
Continental

Dunlop
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

RE 71

alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol
≥H

SP Sport D40, SP2000

Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT

MXV3A, XGTV, SX GT

P600, P4000, P5000

alle Profilausführungen

Direction

600F1

Rallye 340/55

Auftraggeber: Ladenburger Aluguß GmbH & CO. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg
Typ: **AF705.**
Ausführung: **AF70544003 mit Zentrierring Ø64/56,1**

ANLAGE 3C zum
Gutachten
Nr. **RA97/00209/A/35**

Blatt 4 von 4

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF705. des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essem, 14.11.1997

K:\RÄDER\RA\35\00208A35\ANL3C